

## ANGEMESSENE KOSTEN DER UNTERKUNFT

Hier finden Sie die anerkannten Mietobergrenzen (MOG) für die Landeshauptstadt Kiel ab dem 01.01.2019. Es handelt sich hierbei um die Bruttokaltmieten. Das bedeutet, dass die Kosten für die Grundmiete und die Betriebskosten bereits enthalten sind. Hinzu kommen die Kosten für die Heizung.

<b>Haushalt mit Personen</b>	<b>Anzuerkennende Wohnungsgröße in qm<sup>2</sup></b>	<b>Mietobergrenze</b>
1	bis 50	374,50 €
2	bis 60	421,50 €
3	bis 70	553,00 €
4	bis 85	665,50 €
5	bis 95	755,00 €
6	bis 105	831,50 €
7	bis 115	908,00 €
jede weitere Person + 10m <sup>2</sup>	+ 10	76,50 €

(Stand Februar 2019)